

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2016
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.05.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	31.05.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.06.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.06.2016
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016
Wirtschaftsausschuss	09.06.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	20.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 4. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Begründung

Einleitung:

1. Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lässt jährlich bis zu 4 verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage zu (Öffnungszeit jeweils 5 Stunden), die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln. Bereits seit 2005 werden für das Stadtgebiet Köln nur jährlich 3 der gesetzlich möglichen 4 verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage für jeden Stadtteil freigegeben. Diese Regelung wurde zuletzt mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007 (Session-Nr. 4823/2007) bestätigt und auch in dieser Vorlage berücksichtigt.
2. Mit Inkrafttreten des neuen LÖG NRW am 18.05.2013 dürfen innerhalb einer Gemeinde insgesamt nicht mehr als 11 Sonn- oder Feiertage je Kalenderjahr für Verkaufsstellenöffnungen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen freigegeben werden. Bei stadtweiter Öffnung darf nur 1 Adventssonntag berücksichtigt werden oder 2 Adventssonntage, wenn die Sonntagsöffnungen wie in Köln seit Jahren Praxis, je Stadtteil freigegeben werden.

Der Landesgesetzgeber hat damit die vom Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 01.12.2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz aufgestellten Leitlinien berücksichtigt und mit dem neugefassten Ladenöffnungsgesetz einen Kompromiss zwischen dem Sonntagsschutz, dem Recht der Gewerbefreiheit und dem Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit, jedoch mit deutlichem Übergewicht des Sonntagsschutzes, gefunden.

Dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestschutzniveau für den arbeitsfreien Sonntag wird der Landesgesetzgeber insbesondere dadurch gerecht, dass er neben dem Anlassbezug die Freigabe verkaufsoffener Sonntage auf nur 4 Sonntage mit lediglich jeweils 5 Stunden Öffnungszeit beschränkt hat und nur 1 Adventssonntag bei stadtweiter Öffnung und 2 Adventssonntage bei stadtteilbezogenen Sonntagsöffnungen freigegeben werden dürfen.

Das Bundesverfassungsgericht hebt in dem Urteil besonders hervor, dass für Eingriffe in den verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ein ausreichender Anlass erforderlich ist. Dem Regel-Ausnahme-Gebot des Urteils entsprechend kommt diesem Anlass umso mehr Bedeutung zu, je weiter die Ausnahmen ausgestaltet sind. Deshalb müssen bei einer flächendeckenden und den gesamten Einzelhandel erfassenden Freigabe der Ladenöffnung rechtfertigende Gründe von besonderem Gewicht vorliegen. Das Gericht führt klarstellend dazu aus, dass eine Sonntagsöffnung in einem örtlich beschränkten Bereich „wegen ihrer engen örtlichen Begrenzung ohnehin von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist. Es kann hingenommen werden, dass die im Gesetz geforderten Voraussetzungen lediglich von eingeschränktem Gewicht sind, weil sie jeweils auf konkrete Verkaufsstellen und ein Jubiläum oder auf Feste im Straßenzugsbereich abheben.“ „Dass damit gerade in einem überwiegend städtisch strukturierten Land ein so genannter Flickenteppich entstehen kann, auf dem aufs Jahr gesehen irgendwelche Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot immer geöffnet haben, erscheint bei dieser Lösung unvermeidlich, aber hinnehmbar. Daher lässt sich nicht sagen, diese Ausnahme unterschreite ein als hinreichend zu erachtendes Mindestschutzniveau“.

In Köln wird das vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestschutzniveau sogar noch weiter gefasst. Von den gesetzlich möglichen 4 verkaufsoffenen Sonntagen wurden seit 2005 lediglich 3 im Rahmen einer Rechtsverordnung freigegeben.

Die Arbeitnehmerinnen und die Arbeitnehmer haben zumindest in den mit Betriebsräten ausgestatteten Einzelhandelsbetrieben als weiteres Instrumentarium des Arbeitnehmerschutzes die Möglichkeit, im Rahmen des für die Sonntagsöffnungen erforderlichen Mitbestimmungsverfahrens das Bestmögliche für den einzelnen betroffenen Beschäftigten zu regeln. Hierbei darf nicht vergessen werden, dass bei Ausschöpfung der in Köln möglichen 3 Sonntage lediglich an insgesamt 15 Öffnungsstunden im Jahr Arbeiten durch das eingesetzte Personal geleistet werden müssten.

3. Um bei der Vergabe der verkaufsoffenen Sonntage eine größtmögliche Rechtssicherheit zu schaffen und um den Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtteilen bei der Gestaltung ihrer Aktivitäten eine Richtlinie an die Hand zu geben, hat die Verwaltung unter der Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 zum Berliner Ladenöffnungsgesetz im Jahre 2013 unter Beteiligung der Kirchen, der Gewerkschaft und des Handels einen Kriterienkatalog erstellt, an dem sich ein Anlass für eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen orientieren muss.
4. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015) liegt vor und ist als Anlage 6 beigefügt.
5. Auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 11.11.2015 hat die Verwaltung die von den Interessengemeinschaften beantragten Veranstaltungen für das 2. Halbjahr 2016 kritisch geprüft. Aufgrund dieser Prüfung können von ursprünglich 49 Anlässen nur 25 positiv bewertet werden. **Siehe hierzu Anlage 7.**
6. Hierbei standen die Termine für die Sonntagsöffnung für Gewerbegebiete und Einkaufszentren und Veranstaltungen, bei denen primär der Handel im Vordergrund steht, auf dem Prüfstand. Hierbei ist festzustellen, ob die jeweilige Veranstaltung oder die Öffnung der Einzelhandelsbetriebe die Besucherströme anzieht. In der als Anlage 7 beigefügten Tabelle sind alle ursprünglich beantragten Veranstaltungen aufgelistet und die genehmigungsfähigen Veranstaltungen, als auch nicht genehmigungsfähigen Veranstaltungen begründet aufgeführt.

Der aktuell hierzu in Umlauf gegebene Erläuterungserlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW vom 20.11.2015 trifft ergänzend folgende Kernaussage: „Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht ... nicht aus.“

Das Urteil entfaltet auch Wirkung auf die Anwendung des LÖG NRW.

Als Kernaussage ist – wie bereits der ursprünglichen Pressemitteilung zu entnehmen war – weiterhin maßgeblich, dass der Anlass (= Markt, Fest etc.) für sich genommen – also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung – einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen muss, der prognostisch die zu erwartende Anzahl der Ladenbesucher übersteigt. Bei einer anlassbezogenen Sonntagsöffnung nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW muss daher der Anlass an sich schon eine große Besucherresonanz erwarten lassen, aus der die Freigabe der Sonntagsöffnung abgeleitet werden kann.

Dies dürfte beispielsweise bei traditionellen Märkten und Festen oder herausragenden Einzelveranstaltungen der Fall sein. Einen Anlass zu schaffen, um eine Rechtfertigung für eine Sonntagsöffnung herzustellen, reicht dagegen nicht aus.

Darüber hinaus ist zu entscheiden, ob sich die Freigabe auf den gesamten Ort beziehen oder auf bestimmte Bezirke oder Ortsteile beschränkt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, in welchen Bereichen des Ortes sich bereits der Anlass auswirkt.

Das Bundesverwaltungsgericht betont wiederholt, dass bei verfassungskonformer Auslegung dieser Vorschrift die Öffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot nur dann mit dem Sonntagsschutz vereinbar ist, wenn der Markt und nicht die Ladenöffnung den öffentlichen Charakter des Tages prägt.

Dazu muss der Markt für sich genommen - also nicht erst aufgrund der Ladenöffnung - einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen, der die zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt. Außerdem muss die Ladenöffnung auf das Umfeld des Marktes begrenzt bleiben.

Vor diesem Hintergrund stehen insbesondere Termine für die Sonntagsöffnung für Gewerbegebiete und Einkaufszentren und Veranstaltungen, bei denen primär der Handel im Vordergrund steht, auf dem Prüfstand. Denn hier ist fraglich, ob die jeweilige Veranstaltung oder die Öffnung der Einzelhandelsbetriebe die Besucherströme anzieht.

Darüber hinaus sind aber auch sehr kleine Veranstaltungen mit primärem Anwohnercharakter kritisch zu betrachten.

Bei der hier von der Gemeinde anzustellenden Prognose ist fraglich, ob die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt.

Vor dem dargestellten Hintergrund der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts ist es aber auch unter Berücksichtigung der Urteilsgründe des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 vertretbar, weiterhin Sonntagsöffnungen in den einzelnen Stadtteilen und Veedeln zu genehmigen, wenn die (teilweise schon traditionellen) Veranstaltungen hinreichend große Besucherströme anziehen.

Hier gilt: Je kleiner das Gebiet der Ladenöffnung, desto weniger massives Gewicht muss der Anlass für die Ladenöffnung haben. Es ist aber bei der notwendigen Prognose darauf zu achten, dass die Besucherströme nicht primär durch die Ladenöffnung ausgelöst werden, sondern durch den Markt, das Fest etc.

Bei allen Veranstaltungen wurde die Rechtslage in Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes angepasst und Rechnung getragen.

Vor dem Hintergrund neuer eingereichter Unterlagen, hier u. a. eines Presseberichtes und Bildern aus dem Vorjahr, die belegen, dass hier teilweise schon eine traditionelle Veranstaltungen hinreichend große Besucherströme anzieht, wurde der Anlass der Interessengemeinschaft Rodenkirchen für den 04.12.2016 „Nikolausfest/Winterzauber“ neu bewertet.

I. Zu den einzelnen Anträgen der Interessengemeinschaften:

1. Die Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtteilen haben ihre Terminwünsche und Anlassbegründungen für das Jahr 2016 eingereicht. (Anlage 2).
2. Die Verwaltung hat die vorgetragenen Anlassbegründungen der Interessengemeinschaften anhand des Kriterienkataloges und dem Urteil des BVerwG 8 CN 2.14 vom 11.11.2015 geprüft und hält diese nach dem LÖG NRW und dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestschutzniveau sowie unter Berücksichtigung der Maßgaben des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.11.2015 nur teilweise für ausreichend und sachgerecht. Der Terminplan mit den beantragten Sonntagsöffnungen ist als Anlage 3 der Vorlage angefügt.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass, soweit Anlässe einer Marktfestsetzung oder einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen, diese rechtzeitig von den Veranstaltern beantragt und von der Verwaltung festgesetzt werden.

II. Stellungnahme Verfahren:

Gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz sind vor der Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage die zuständige Gewerkschaft, die Kirchen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände (Einzelhandelsverband), die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören.

Die von den Interessengemeinschaften gemeldeten Anlassbegründungen für das Jahr 2016 wurden daher, gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW den anzuhörenden Institutionen zur Stellungnahme übersandt. Die Stellungnahmen der Handwerkskammer zu Köln, des Katholikenausschusses Köln, des DGB/ver.di, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen- Düren- Köln e.V., und des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region wurden bei der Beurteilung der Anlässe mit herangezogen und im Rahmen des Verfahrens mit betrachtet.

Bei allen Veranstaltungen wurde die Rechtslage in Anlehnung an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes und den Stellungnahmen der anzuhörenden Institutionen angepasst und Rechnung getragen.

III. Beantragte Veranstaltungen im Einzelnen:

Kernbereich Innenstadt

06.11.2016 „Shopping Sonntag“

Die Veranstaltung entspricht (auch wenn hier ein unzutreffender Titel gewählt wurde) der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hin-ausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen.

Dieser erfolgreichen Premiere im Sommer 2013 „Renaissance des Lokalen“ ist der Rezeptwettbewerb „Köln kocht“ gewidmet, bei dem der beste Kölner Hobbykoch gesucht wird. Wer gerne kocht, kann sein Rezept im Internet eintragen. Aus diesen Rezepten wird die Jury, bestehend aus Michael Hövelmann, Geschäftsführer Galeria Kaufhof Köln Hohe Straße, André Karpinski, Geschäftsführer der Kaiserschote und einem Vertreter der Dehoga Nordrhein, die besten sechs Köche für das Halbfinale auswählen. Diese müssen dann vor einem Publikum um den Einzug ins Finale kochen. Wer der Hobbykoch werden wird, entscheidet sich schließlich bei einem Live-Koch-Event in der Schildergasse im Rahmen des Verkaufsoffenen Sonntags am 6. November.

04.12.2016 „Shopping Sonntag“

Die Veranstaltung entspricht (auch wenn hier ein unzutreffender Titel gewählt wurde) der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hin-ausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen. Aus Anlass der europaweit bekannten und beliebten Kölner Weihnachtsmärkte wird die Weihnachtsthematik in die Kölner Innenstadt transportiert. Bereits zum vierten Mal ist es gelungen, die Händler dafür zu begeistern, die weihnachtliche Atmosphäre von den Weihnachtsmärkten auch in die Innenstadt zu bringen. Das macht Köln als Deutschlands Weihnachts-Hauptstadt auch bei den vielen Weihnachtsmarktbesuchern aus ganz Europa noch attraktiver. Die Weihnachtsbeleuchtung wird auch im Jahr 2016 ein Schwerpunkt sein. Dazu ergänzend soll am 04.12.2016 die weihnachtliche Stimmung mit vielen sympathischen Aktionen ergänzt werden. Angedacht ist ein persönliches Treffen mit dem Nikolaus oder ein Schnappschuss mit den Engelchen. Eine Kooperation mit der Gemeinde Engelskirchen ist geplant, bei der Kinder ihre Weihnachtswünsche an das Christkind senden können und vielleicht sogar eine Rückantwort erhalten. Diese Kooperation mit dem Umland ist geplant, um die Region stärker in die Aktivitäten einzubinden. Im Rahmen von Kooperationen mit der Hochschule für Musik und Tanz sowie der Deutschen Pop wird vor allem Weihnachtsmusik diese Atmosphäre ergänzen.

Agnesviertel

25.09.2016 „Flohmarkt“

18.12.2016 „Flohmarkt“

Es handelt sich hier um einen besonders traditionsreichen Flohmarkt, der – ausweislich der Kölner Medien – zu den schönsten in Köln gezählt wird und bei dem allein aus der Anlassbeschreibung in Anlage 2 hervorgeht, dass die Veranstaltung des besonderen Flohmarkts an sich von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm begleitet wird, um ein breites Publikum anzulocken. Der Nachweis erfolgt durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien. Prognostisch gesehen ist hierin insbesondere mit Blick auf den kleinen räumlichen Bereich der in Rede stehenden Sonntagsöffnungen im Agnesviertel eine hinreichend attraktive Veranstaltung zu sehen.

Severinsviertel

09.10.2016 „Herbstzauber“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Bei Musik und guter Laune durch lokale Bands und Einzelkünstler zeigte die Severinstraße ihr individuelles und urkölsches Gesicht. Musikalisch ist die Musikschule BEAT:house im Veedel beheimatet. Auch für kleine Gäste war hier gesorgt: das Puppentheater "Blaues Haus" lud seine kleinen Gäste ein, zur "Die große Zirkusshow" - für Kinder ab 3 Jahren. Auch das Schauspiel-Ensemble Theater Köln - Süd hatte mit kurzen Acts ihr Können gezeigt. „Das Severinsviertel schöpfte wieder einmal mehr aus seinem reichhaltigen kulturellen Fundus“. Diese Führung durch das Severinsviertel war ein ganz eigener Schwerpunkt. Es führte das Gesangsduo "herrschmitz" "Mit Sang un Klang durch et Vringsveedel". Interessierte Leute erlebten einen musikalischen Spaziergang von der Severinstorburg, dem Severinskirchplatz / Stollwerkmädchen, bis hin zu dem "Eichen-Brunnen", vorbei an einem alten Römer, der Elendskirche / An St. Katharinen bis hin zur Severinsbrücke / Spielmannsgasse im Veedel, an denen Johannes Fromm und Volker Hein Leedcher un Verzällcher, Krätzcher un Parodien zu den jeweiligen Stationen gesungen wurden.

18.12.2016 „Vrings Advent“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hin-ausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen.

Auf dem Chlowigplatz präsentiert die Interessensgemeinschaft Severinsviertel die weltweit größte Feuerzangebowle – mit einem Fassungsvermögen von 9000 Litern und einem Durchmesser von 4,50 Meter. Neun weihnachtliche Buden um den Platz herum bestückt die Interessensgemeinschaft selbst. Aber auch das Programm auf dem Severinskirchplatz hat es in sich. Um 13 Uhr luden die Veranstalter zu einem Mitsingkonzert ein. Dabei soll der Weihnachtsbaum aufgestellt werden – und zwar musikalisch begleitet vom KVB-Orchester und vom KSB-Männergesangsverein. Nach einem etwa einstündigen Programm ging es dann musikalisch weiter. Unter anderem treten der kölsche Pitt´r, Markus Homburg, Gentile Duo, der Kinderchor der Schule Zugweg, die Band Junge us em Levve und die 45-köpfige Bigband des Albert-Schweitzer-Gymnasiums Hürth auf.

Neustadt-Süd

09.10.2016 „Südstadt-Kulturherbst“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Der Kulturherbst der "Aktionsgemeinschaft rund um Bonner Straße/Chlodwigplatz e.V." (kurz ABC) wird einmal im Jahr ausgerufen. So wurden zahlreiche Cafés, Restaurants, Friseursalons und Textilgeschäfte an jenem Tag zu Galerien und Konzertbühnen umfunktioniert, die Künstlern verschiedenster Art die Möglichkeit gaben, ihr Können zu zeigen. Während im "Einspänner"-Kaffeehaus die Fotografin Penelope Finke ihre Fotos aushängen konnte, fand in der Comedia eine Führung durchs Haus statt, bei der auch die Proberäume des Theaters für Gäste geöffnet wurden, während im Wirtshaus Backes eine Lesung mit Ruth Schiffer und Elke Heidenreich abgehalten wurde.

18.12.2016 „Südstadt-Krippenweg“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Der in zwischen zum 5. Mal veranstaltete „Südstadt-Krippenweg“ ist eingebettet in den Veedelsadvent auf dem Chlodwigplatz, auf dem sich auch der Adventsmarkt befindet. Dort beginnt der Südstadtkrippenweg mit der großen Krippe „Veedelsadvent“, einer schönen Krippenszene mit Landschaft und einem großen Stadttor. Weihnachtliche Aktivitäten auf dem Chlodwigplatz sowie eine kleine Bühne mit lokalen Künstlern und Chören runden das Angebot rund um den „Südstadt-Krippenweg“ und den Adventsmarkt ab. In der Zusammenschau der benannten Aktivitäten mit Blick auf die kleinräumige Fläche für die geplanten Sonntagsöffnungen ist prognostisch auch 2016 wieder eine hinreichende

Attraktivität der ineinandergreifenden Veranstaltungen, die kooperativ veranstaltet werden, gegeben. Zur Nachvollziehbarkeit: Ganz besonders weihnachtlich wurde es 2012 auch in der Kölner Südstadt: erstmalig schließt sich eine ganze Interessengemeinschaft des Einzelhandels, die ABC-Aktionsgemeinschaft mit 22 Stationen gesammelt dem Kölner Krippenweg an und zeigt ausgewählte Krippen aus verschiedenen Kulturen rund um Merowinger Straße, Bonner Straße und Bonner Wall. Erstmals am 16.12.12 lockten zudem zahlreiche Aktionen und zwei Sonderkrippenführungen zum Krippenweg in der Südstadt. Wissenswertes über die Kulturgeschichte der Weihnachtskrippe und ihre religiöse Bedeutung wird in den beliebten Krippenführungen für Kinder, Erwachsene und Gehörlose anschaulich vermittelt, die der Veranstalter als Begleitprogramm anbietet. Neben den bekannten Routen rund um den Kölner Dom sowie den Neumarkt erweitern in diesem Jahr Krippenführungen in der Südstadt das Programm. Zudem laden Krippenfahrten mit dem Bus (z.B. Große Weihnachtskrippenfahrt in die Eifel, 02.01.13) und dem Colonia-Express der KVB (06.01.13) dazu ein, den Krippenweg an ausgesuchten Stationen zu erleben, die nicht fußläufig erreichbar in der Innenstadt liegen.

Sürth

04.12.2016 „Weihnachtsmarkt in Sürth“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen.

Vor ein paar Jahren starteten sie mit ein paar Buden aus Wesseling, und dieser Weihnachtsmarkt wurde von den Sürthern begeistert aufgenommen. Man musste nicht mehr in die Stadt, sondern konnte vor der eigenen Haustüre einen leckeren Glühwein genießen und einen gemütlichen Weihnachtsbummel erleben. Im Laufe der Zeit wurde der kleine Weihnachtsmarkt dann immer größer und etablierte sich zu einer festen Größe im Sürther Advent.

Die Buden kommen mittlerweile nicht mehr nur aus Wesseling, sie stehen in einem Lager und werden von den Betreibern jedes Jahr für den Markt aufgebaut. Diesmal waren 20 Anbieter dabei, und die hatten alle etwas Besonderes zu bieten. Von Köln-Bildern über handwerkliche Arbeiten bis hin zu Kosmetik, Schmuck und zahlreichen Köstlichkeiten reichte das Angebot. Natürlich durfte dabei auch der würzige, selbst zubereitete Glühwein nicht fehlen. Und als schließlich der Nikolaus den Sürther Weihnachtsmarkt besuchte und für alle Kinder ein Tütchen dabei hatte, war die Adventsstimmung nahezu perfekt.

Rodenkirchen

25.09.2016 „Rodenkirchener Lifestyle Tag“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Denn im Herzen von Rodenkirchen wird rund um den Maternusplatz jede Menge geboten. Unter dem Motto "Rodenkirchener Lebensstil trifft exklusiven Lifestyle" lädt die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. um 14 Uhr und um 16 Uhr zu einer eigens für diesen Anlass konzipierten Fashionshow im Sommershof ein. Darüber hinaus lockt ein hochwertiger Antikmarkt von 11 bis 18 Uhr auf den Maternusplatz. Wenn am Sonntag um 14 Uhr die Musik aufgedreht wird, die Spots ausgerichtet sind und die professionellen Models zum ersten Mal den Sommershof in einen Catwalk verwandeln, dann erleben die Zuschauer eine absolute Premiere. Denn erstmals haben sich mehrere Modehändler aus Rodenkirchen ein gemeinsames Highlight überlegt, das die geballte Fashion-Kompetenz des Ortes widerspiegelt. Verantwortlich für die Show ist die renommierte Model Agentur Petra Wollnik., die die verschiedenen Kollektionen der beteiligten Modeexperten in einem perfekten Licht präsentieren. Abgerundet wird die Show durch "Must-haves" und Trends der ansässigen Einzelhändler komplettieren die Liste der Geschäfte, die die "Rodenkirchener Fashionshow" zu einem Erlebnis in einem gepflegten Ambiente mit kühlen Drinks machen. Die Teilnehmer versprechen einen niveaувollen Lifestyle-Nachmittag.

04.12.2016 „ Nikolausfest“

Allein aus der Anlassbeschreibung und den Fotos in Anlage 2 geht hervor, dass die Veranstaltung des Nikolausfests an sich von einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm begleitet wird, um ein breites Publikum anzulocken. Der Nachweis erfolgt durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien. Prognostisch gesehen ist hierin insbesondere mit Blick auf den kleinen räumlichen Bereich der in Rede stehenden Sonntagsöffnungen in Rodenkirchen eine hinreichend attraktive Veranstaltung zu sehen.

Zum ersten Mal gibt es bei dem Fest, eine Schlittschuhbahn. Der Eintritt dazu ist frei.

Höhepunkt beim Nikolausfest bildet der Besuch des Nikolaus, der gegen 16 Uhr mit einer Trommelgruppe der Grüngürtelschule am Maternusplatz angekündigt wird. Vorher ist er ab 15 Uhr zu Gast in der Rheingalerie. Beim Nikolausfest gibt es auch viel Musik und Tanz – unter anderem mit Beiträgen der Musikschule MUR, der Tanzschule van Hasselt und der Tanzschule Stallnig-Nierhaus. Zudem wird die Rodenkirchener Geigerin Konstance Kottmann für weihnachtliche Unterhaltung sorgen.

Godorf

09.10.2016 „DAS KÜRBIS- & Marktfest“

30.10.2016 „Fest des Heiligen St.Martin“

04.12.2016 „NIKOLAUS- UND ADVENTSFEST“

Die Veranstaltungen in Godorf am 09.10.2016, am 30.10.2016 und am 04.12.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des großen Möbelhauses, die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Braunsfeld:

06.11.2016 „Braunsfelder Martinsmeile“

Die „Braunsfelder Martinsmeile“ würde ggf. Anwohner/innen bzw. Anlieger/innen interessieren, ist aber nicht geeignet, Besucherströme anzuziehen.

Lindenthal

30.10.2016 „Street Gallery“

Mit dem Programm und der sich daraus ableitenden Attraktivität wird bereits in der Anlage 2 zur Vorlage hinreichend beschrieben. Diese wurde zudem durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen.

53 Künstler hatten in ebenso vielen Läden ihre Kunstwerke bei der Street Gallery Lindenthal vor allem in den Schaufenstern der hiesigen Geschäfte ausgestellt. Als Schaufensterausstellung wurde die Veranstaltung vor 15 Jahren vom Ring Lindenthaler Geschäftsleute ins Leben gerufen. Und an diesem Konzept hat sich seit den Anfängen nichts geändert. Viele Menschen hatten Lust, sich über die gesehene Kunst sogleich auszutauschen. „So etwas Ähnliches habe ich neulich in Kolumba gesehen“, meinte eine Kunstkennerin vor den Materialbildern und kleinen Fundstück-Objekten von Petra Kremer-Horster.

04.12.2016 „ Weihnachtsmarkt und Lichterfest“

Lindenthal eröffnet am 2. Advent erstmals seinen eigenen Weihnachtsmarkt auf dem Karl-Schwing-

Platz. Mit dem Programm und der sich daraus ableitenden Attraktivität wird bereits in der Anlage 2 zur Vorlage hinreichend beschrieben. In der Gesamtschau stellt sich diese erstmalig stattfindende Veranstaltung aus prognostischer Sicht der Verwaltung unter Einbeziehung der Größe des räumlichen Einzugsgebietes als so attraktiv dar, dass hinreichend große Besucherströme erwartet werden können.

Marsdorf

09.10.2016 "Oktoberfest"
06.11.2016 Martinsmarkt

Die Veranstaltungen in Marsdorf am 09.10.2016 und am 06.11.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung der großen Möbelhäuser, des OBI-Baumarktes und sonstiger dort ansässiger Einzelhandelsbetriebe die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Weiden

25.09.2016 „Wahl der Miss & Mister Köln 2016“
30.10.2016 „Köln kocht“
18.12.2016 „Weihnachtsmarkt im Rheincenter“

Die Veranstaltungen in Weiden am 25.09.2016, am 30.10.2016 und am 18.12.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des Einkaufszentrums mit ihren dort ansässigen Einzelhandelsbetrieben die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Sülz/Klettenberg

06.11.2016 „Kunst im Carree“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen.

So bestätigte die Eröffnung der Kunstmeile am verkaufsoffenen Sonntag einmal mehr, wie Kunst zum Vermittler werden kann für Gespräche aller Art. Dass das Kunst dabei im Alltag des Geschäftsbetriebes nicht zum bloßen Dekor verkommt, liegt auch daran, dass Kunst im Carree einmal mehr unter einem Motto steht. „Wort – Bild: Visuelle Poesie“ lautet es. Unter diesem Thema präsentieren 50 Künstler in 39 Geschäften und freien Kunstinstitutionen unterschiedlichste Gestaltungsformen in der Verbindung von schriftlichen, figürlichen und abstrakt-expressiven Elementen. Anlass für das Thema „Wort und Bild“ war im Übrigen das 100-jährige Jubiläum der Nationalbibliothek in Berlin in diesem Jahr. „Wir orientieren uns bei Kunst im Carree stets am Zeitgeist“, erklärt Organisatorin Brigitte Helwig. Und darauf ist sie ebenso stolz wie auf die Tatsache, dass ein Drittel der ausstellenden Künstler aus Sülz und Klettenberg stammt.

04.12.2016 „Sülz-Klettenberger Weihnachtslichter“

Bei den Anlassbegründungen zu „Sülz-Klettenberger Weihnachtslichter“ steht klar der Handel im Vordergrund, (...so dass die Eltern in Ruhe einkaufen können und eine entspannte Atmosphäre entsteht)

der mangels besonderem Anlass keine Sonntagsöffnung rechtfertigt.

Ossendorf

30.10.2016 „Lichterfest in Köln-Ossendorf“

04.12.2016 „Adventsfest in Köln-Ossendorf“

Die Veranstaltungen in Ossendorf am 30.10.2016 und am 04.12.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des großen Möbelhauses, die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Longerich

04.12.2016 „Nikolausmarkt“

Longerich eröffnet am 2. Advent erstmals seinen eigenen Weihnachtsmarkt. Mit dem Programm und der sich daraus ableitenden Attraktivität wird bereits in der Anlage 2 zur Vorlage hinreichend beschrieben. In der Gesamtschau stellt sich diese erstmalig stattfindende Veranstaltung aus prognostischer Sicht der Verwaltung unter Einbeziehung der Größe des räumlichen Einzugsgebietes als so attraktiv dar, dass hinreichend große Besucherströme erwartet werden können.

Nippes

25.09.2016 „Klimastraßenfest“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Auf der ersten und bislang einzigen Klimastraße der Stadt finden sie die ideale Spielwiese, um zukunftsweisende Technik zu erproben, die die Bedürfnisse der Bewohner an die der Umwelt anpassen. Denn um die von der Politik gesteckten Klimaziele zu erreichen, müssen wir unsere Städte in Zukunft deutlich umweltfreundlicher gestalten. Mit dieser Absicht hat die RheinEnergie gemeinsam mit der Stadt Köln die Initiative SmartCity Cologne gegründet. Der Name ist Programm: Unterschiedlichste Projekte, die den Umweltschutz und das Gelingen der Energiewende zum Ziel haben, erfahren durch SmartCity Cologne Unterstützung. So wie die Klimastraße. Seit 2012 sind auf ihr unter Federführung der RheinEnergie zahlreiche Projekte umgesetzt worden.

04.12.2016 „Nikolausmarkt“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen.

Es ist „einer der gemütlichsten Weihnachtsmärkte in Köln“, da waren sich zwei Besucher – beides Stammgäste des Nippeser Nikolausmarktes – am Glühweinstand der Weinstube Morio einig. Und die rund 1000 Besucher, die am Eröffnungstag der elften Auflage auf den Schillplatz gekommen waren, sahen es wohl ähnlich. Darunter waren besonders viele Familien mit Kindern. „Hier trifft sich wirklich das ganze Veedel, das ist für uns das A und O“, freute sich Walter Schulz vom Veedelsverein „Für Nippes“, der mit Schirmherr Bernd Schößler den Markt eröffnet hatte. Bei „Für Nippes“ wurde Glühwein und Gegrilltes zugunsten des neuen SBK-Fördervereins „Cura Colonia“ serviert. Das Bühnenprogramm – komplett aus dem Veedel – hatte ebenso Charme. Mit dabei: Das Blesorchester aus Schülern, Eltern und Lehrern des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums, die Nippeser Zauberschule mit Astrid Gloria und „Nils, dem Gaukler“ samt Feuershow und der unplugged singende „Because“-Chor.

Chorweiler

25.09.2016 „Aktion Mensch und Gesundheit“
 30.10.2016 „40 Jahre City-Center in unserem Veedel“
 18.12.2016 „Weihnachtsmarkt und Fotowettbewerb“

Die Veranstaltungen in Chorweiler am 25.09.2016, am 30.10.2016 und am 18.12.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des Einkaufszentrums mit ihren dort ansässigen Einzelhandelsbetrieben die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen

Porz-Lind-Wahn-Wahnheide/Urbach

09.10.2016 „Herbstmarkt- großer Jahrmarkt und Bauernmarkt“
 06.11.2016 „Martinsfest- großer Martins-Jahrmarkt“

Die Veranstaltungen in Porz-Lind-Wahn-Wahnheide/Urbach am 09.10.2016 und am 06.11.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des großen Möbelhauses, die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Porz-Eil

09.10.2016 „Herbstmarkt“
 06.11.2016 „Wintermarkt“

Die Veranstaltungen in Porz-Eil am 09.10.2016 und am 06.11.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des großen Möbelhauses, die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Porz-City

09.10.2016 „Herbstfest“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Vom 7. bis 9. Oktober stieg in der Porzer City das Herbstfest, die Bürger können sich auf einen verkaufsoffenen Sonntag freuen. Am Samstag schon gibt es Live-Musik am Fastelovendsplätzchen mit DJ Helmich und der Gruppe Anigou. In der Gesamtschau stellt sich diese Veranstaltung aus prognostischer Sicht der Verwaltung unter Einbeziehung der Größe des räumlichen Einzugsgebietes als so attraktiv dar, dass hinreichend große Besucherströme erwartet werden können. Am Sonntag beginnt um 11.15 Uhr ein Jazzfrühschoppen mit Papa Joes Jazzmen und Musik von Melschewski (100 Liter Freibier am Stand der IG Porz). Beim Herbstfest gibt es auch ein Programm für Kinder mit Fahrgeräten und Ständen.

18.12.2016 „Adventsmarkt“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. 100 Weihnachtsbäume sorgten für weihnachtliche Stimmung. "Wir freuen uns sehr, dass es nun auch in Porz ein solches Angebot gibt. Vor allem, da es in der Kölner Innenstadt einfach zu voll ist", so etwa der Eindruck von Familie Scheuer, die mit ihren Kindern zum Einkaufsbummel gekommen war. Die

Pänz der städtischen Kindertagesstätte Josefstraße hatten dafür gesorgt, dass die Bäume schön geschmückt waren. Weiterhin gab es einige Besonderheiten, zum Beispiel einen Stand mit Misteln. "Wir haben einen Gemeinschaftsgarten, aus diesem stammen die Misteln, die wir heute hier verkaufen. Wer möchte, ist jederzeit zu uns in den Garten eingeladen, wir suchen auch noch Menschen, die dort mitmachen möchten", berichtete Edelgard Hermes, die an ihrem Stand tatkräftig von zwei Pänz unterstützt wurde. Für die passende weihnachtliche Musik sorgten auf der Bühne vor dem City-Center Klaus Krumsdorf und Claudia Roland, die kölsche und traditionelle Weihnachtslieder sangen. Der Reinerlös aus der Veranstaltung wird einem Porzer Verein zur Verfügung gestellt.

Poll

09.10.2016 „Erntedankfest“

06.11.2016 „Martinsfest“

Die Veranstaltungen in Poll am 09.10.2016 und am 06.11.2016 können aufgrund der veränderten rechtlichen Situation nicht genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Intention des § 6 Abs. 1 LÖG NRW, ist zu erwarten, dass die Öffnung des großen Möbelhauses, die Besucherströme anzieht und nicht die geplanten Veranstaltungen.

Kalk

25.09.2016 „Kalk Kunst“

Die in den Kalker Örtlichkeiten ausgestellte Kunst besichtigen und mit Einkäufen auf der Kalker Hauptstrasse verbinden“ setzt voraus, dass die Geschäftsräume geöffnet werden müssen, um Kunst zu präsentieren. Jedoch ist diese Darstellung keine anerkennungsfähige Anlassbegründung, da die Geschäftsöffnung zur Kunstausstellung genutzt wird und der besondere Anlass nicht von einer Sonntagsöffnung begleitet wird, sondern eine Sonntagsöffnung vielmehr Voraussetzung dafür ist.

04.12.2016 „Weihnachtsmarkt“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Klein aber fein präsentiert sich dank des Engagements der Standortgemeinschaft Kalk e.V. und einiger Sponsoren auch wieder der Weihnachtsmarkt an der Kalker Post. In der Gesamtschau stellt sich diese Veranstaltung aus prognostischer Sicht der Verwaltung unter Einbeziehung der Größe des räumlichen Einzugsgebietes als so attraktiv dar, dass hinreichend große Besucherströme erwartet werden können.

Rath-Heumar

25.09.2016 „Herbstfest“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen. Ein buntes Programm mit jeder Menge Livemusik erwartet die Besucher beim Wein- und Herbstfest in Köln Rath. Kulinarische Köstlichkeiten und so manch leckerer Tropfen schmeicheln dem Gaumen. Dazu gibt es Livemusik unter anderem von Björn Heuser und den Bläck Fööss. Auf dem Platz vor dem Bürger- und Vereinszentrums in der Rösrather Straße 603 stellen sich Nachwuchsbands die „Klüngelköpp“ und „Lucy in the Sky“ vor. Die IG ist mit einem Info- und Getränkestand stand vor Ort. Die Erlöse sind laut Veranstalter für einen sozialen Zweck gedacht.

Dellbrück

25.09.2016 „Straßenfest“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen. Das Straßenfest in Dellbrück gehört zu den attraktivsten im rechtsrheinischen Köln. Mit einem attraktiven Musikprogramm auf mehreren Bühnen, einem vielseitigen Rahmenprogramm und einem großen Angebot unterschiedlicher Waren wird wohl jedem Besucher etwas geboten.

04.12.2016 „Dellbrücker Weihnachtsmeile“

Die Veranstaltung entspricht der gesetzlichen Voraussetzung, da die Veranstaltung für sich genommen eine hinreichende Attraktivität entfaltet und dadurch einen über die prägende Wirkung der Ladenöffnung hinausgehenden Besucherstrom erwarten lässt. Diese wurde, durch Auswertung der Berichterstattung (Bild und Wort) Kölner Printmedien nachgewiesen.

Der Adventsmarkt in Dellbrück erwartet wieder zahlreiche Besucher auf dem historischen Kirchplatz. An über 40 weihnachtlich geschmückten Verkaufsbuden werden viele Geschenkideen sowie kulinarische Köstlichkeiten wie Glühwein, herzhaftes Bratwurst, gebrannte Mandeln, Lebkuchen und vieles mehr angeboten. Die kleinen Weihnachtsmarkt-Besucher können sich wieder auf das Kinderkarussell und auf die Märchenerzählerin freuen. Musikgruppen aus Dellbrück und der Region runden den Adventsmarkt ab.

Mülheim

18.12.2016 „Weihnachtsmarkt“

Die prognostisch hinreichende Attraktivität der Veranstaltung für die Anziehung großer Besucherströme wurde durch Auswertung der Berichterstattung Kölner Printmedien nachgewiesen. Im Kölner Stadtbezirk Mülheim findet schon seit mehr als 40 Jahren der von der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Mülheim am Rhein von 1435 veranstaltete Mülheimer Weihnachtsmarkt statt. Rund um den großen Tannenbaum werden auf dem Wiener Platz wieder festlich geschmückte Holzbuden aufgestellt, an denen Weihnachtsdekoration, Geschenkartikel und weihnachtliche Leckereien verkauft werden. Während die Erwachsenen sich in der Glühweinhütte einen Glühwein oder ein Kölsch "genehmigen", drehen die kleinen Besucher ihre Runden auf dem Kinderkarussell. Der Bezirksbürgermeister lässt es sich nicht nehmen, den Mülheimer Weihnachtsmarkt in Köln-Mülheim persönlich zu eröffnen. Die Mülheimer Schützen organisieren wie in den letzten Jahren ein buntes Programm. Besondere Höhepunkte sind die Kinderbelustigung mit Besuch von St. Nikolaus am Tag vor Nikolaus sowie die Kölsch-Verlosung in der Glühweinhütte.

Höhenhaus

04.12.2015 „Kleines Sternenfest mit der Einweihung der neuen Beleuchtung im Weidenbruch“

Die Einweihung einer neuen Beleuchtung würde ggf. Anwohner/innen bzw. Anlieger/innen interessieren, ist aber nicht geeignet, Besucherströme anzuziehen, der mangels besonderen Anlass keine Sonntagsöffnung rechtfertigt.

In der als **Anlage 7** beigefügten Tabelle sind nochmals alle ursprünglich beantragten Veranstaltungen

aufgelistet und die genehmigungsfähigen Veranstaltungen, als auch nicht genehmigungsfähigen Veranstaltungen begründet aufgeführt.

In der 19. Sitzung des Rates vom 15.03.2016 wurde über die geänderte Vorlage beschlossen:
Für das 2. Halbjahr 2016 wurde im ersten Schritt die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen in Köln-Deutz am 07.08.2016 beschlossen. Gleichzeitig bat der Rat die Verwaltung um erneute Vorlage der restlichen Termine des 2. Halbjahres 2016 zur Genehmigung durch den Rat nach ordentlicher Beratung durch die Bezirksvertretungen.

Anlagen